Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 24

Artikel: Das schweiz. Versicherungswesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580854

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unsere Handwerker sollten auch in formeller Hinsicht ihre Eingaben so gestalten, daß die Ansätze für Rohmaterial, Löhne, Unkosten und Kosten der Mitarbeit des Betriebsinhabers daraus ersichtlich sind. Jeder Betriebsinhaber hat doch das Recht, einen angemessenen Betrag für seine Mitarbeit an den Produkten in die Preisberechnung einzustellen. Ist dieser Betrag normal, so dürfte er selbst von seiten der Behörden nicht beanstandet werden. Eine Offerte, die einen Einblick in die Preisansätze aller in Betracht fallenden Faktoren gewährt, würde im Gegenteil das Vertrauen in die Richtigkeit der Berechnung eher stärken. Ferner sollte die Bezeichnung „Gewinn" vermieden werden. Sehr viele Theoretiker interpretieren dieses Wort viel zu buchstäblich; sie ahnen nicht, daß unter dieser Bezeichnung der Gegenwert der Mitarbeit des Meisters verstanden ist; sie glauben, dieser sei schon in den Unkosten enthalten und finden deshalb den „Gewinn" zu hoch.

Wenn diese wenigen Wegleitungen für eine wirksame Reform des Submissionswesens vorangestellt wurden, so darf das nicht etwa der Auffassung rufen, es sei der Verordnungsweg gegenstandslos geworden. Wir müssen im Gegenteil das eine tun und das andere nicht lassen. Die Zentralleitung des Schweizer. Gewerbevereins wird selbstredend das Zustandekommen weiterer amtlicher Regelungen der Vergebung der Arbeit nach Kräften fördern. Indessen müssen wir uns alle bewußt sein, daß es damit noch nicht getan ist, daß der Buchstabe des Gesetzes allein nicht genügt. Die Preisangebote sind nun einmal heute mindestens so verschieden, als sie vor 20 oder 30 Jahren gewesen sind, und diese so große Verschiedenheit ist der Ursprung des Übels. Wären die niedrigen Angebote im Zusammenhang mit vermehrtem Wissen und Können der Submittenten, dann wären sie ein Fortschritt; sie wären ein leuchtendes Vorbild für andere, die dasselbe nachahmen könnten, um auf dem Wege der Konkurrenz zu ebenbürtigen Offerten zu gelangen. Leider ist aber die Sachlage eine ganz andere; jene Angebote sind auf Faktoren zurückzuführen, die im Interesse des Gemeinwohls bekämpft werden müssen. Und in diesem Kampfe dürfen sich die Berufsverbände nicht auf die Hilfe von oben allein verlassen; sie müssen selbst in die Verhältnisse eingreifen. Der Weg zum Ziel muß aber von ihnen selbst mit mehr Kraft und Ausdauer betreten werden, als es bisher geschehen ist.

Das schweiz. Versicherungswesen.

Der Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1913 hat gegenüber den früheren Berichten eine Reihe von Ergänzungen erfahren und er darf nach wie vor als die bestinformierende Aufsichtsamtpublikation angesehen werden. Welche Bedeutung das Versicherungswesen im Wirtschaftsleben unseres Landes beanspruchen darf, geht schon daraus hervor, daß im Jahre 1913 in der Schweiz an Prämien bei den konzessionierten Gesellschaften und den kantonalen Feuerversicherungsanstalten nicht weniger als 116,7 Millionen Fr. oder rund 136 Fr. pro Haushaltung aufgebracht wurden. Hievon entfällt etwas über die Hälfte, nämlich 58,6 Mill. Fr. auf die Lebensversicherung; an zweiter Stelle mit 28,8 Mill. kommt die Unfallversicherung, dann an dritter Stelle die Feuerversicherung mit einem Prämienaufwand von 14,3 Mill. Fr. bei den privaten Gesellschaften und von 7,9 Mill. Fr. bei den kantonalen Anstalten. An vierter Stelle reiht sich in dieser Zusammenstellung die Transportversicherung mit 3,5 Mill. Fr. Prämien, während die übrigen Versicherungszweige erst in weitem Abstande folgen. Pro Kopf der Gesamtbevölkerung ergibt sich ein Durchschnitt von 30,1 Fr., wobei allerdings die Quote in den einzelnen Kantonen sehr verschieden ist; an der Spitze marschieren hier Basel-Stadt mit 52,1 Fr. und Genf mit 49,5 Fr. pro Kopf der Bevölkerung, wogegen Appenzell J.-Rh. und Wallis mit einem Kopfbetrage von 10,5 Fr. bezw. 11,3 Fr. den letzten Rang einnehmen. Berücksichtigt man bloß den schweizerischen Prämienaufwand bei den beaufsichtigten Gesellschaften, so ergibt sich dieser mit 108,8 Mill. Fr. etwa fünfmal so groß wie zu Beginn der Bundesaufsicht (1883: 22,0 Mill. Fr.)

Von den 27 konzessionierten Gesellschaften, von denen 9 auf Gegenseitigkeit und 18 auf Aktien konstituiert sind, welche das Lebensversicherungsgeschäft in der Schweiz betreiben, haben je 6 ihren Sitz in der Schweiz und in Frankreich, 10 in Deutschland, je 2 in England und den Vereinigten Staaten und eine in Österreich. Von dem gesamten schweizerischen Kapitalversicherungsbestand, der Ende 1913 die stattliche Höhe von 1274,7 Mill Fr. erreichte, entfiel etwas weniger als die Hälfte, nämlich 44,1%, auf die schweizerischen Gesellschaften und 55,9% auf die ausländischen Gesellschaften; ferner 53,5% auf die Gegenseitigkeitsanstalten und 46,5% auf die Aktiengesellschaften. Anders ist das Verhältnis bei der Rentenversicherung, wo von einem Gesamtbestand von 5 984,016 Fr. einerseits 89,7% auf die schweizerischen Gesellschaften und nur 10,3% auf die ausländischen Institute und anderseits 56,0% auf die Aktiengesellschaften und 44,0% auf die Gegenseitigkeitsanstalten kommen.

Während somit von dem schweizerischen Kapitalversicherungsbestande die größere Hälfte auf die ausländischen Gesellschaften entfällt, fließt die Prämieneinnahme des Lebensversicherungsgeschäftes seit einigen Jahren zum größeren Teile den schweizerischen Unternehmungen zu. Das Verhältnis betrug hier im Jahre 1913 52% : 48% gegen 43% : 57% etwa zu Beginn der Bundesaufsicht, nämlich im Jahre 1886, und gegen 55% : 45% im Jahre 1911.

Die durchschnittliche Höhe der Police in dem schweizerischen Kapitalversicherungsbestande beträgt bei den einheimischen Gesellschaften 4885 Fr., bei den ausländischen Gesellschaften ist sie zumeist höher; von den ersteren steht nach der durchschnittlichen Höhe der Police die Genfer Gesellschaft La Genevoise mit 6936 Fr. an der Spitze.

Nach der Lebensversicherung kommt für das schweizerische Geschäft in Bezug auf die Höhe der Prämieneinnahme die Unfallversicherung an erster Stelle. Der Prämienaufwand betrug in dieser Branche im Jahre 1913 30,4 Mill. Fr., d. i. doppelt soviel als vor acht Jahren (1905 15½ Mill. Fr.) und rund achtmal soviel als im Jahre 1890.

In das schweizerische Feuerversicherungsgeschäft teilen sich einerseits 28 Privatunternehmungen, von denen 25 in die rechtliche Form von Aktiengesellschaften gekleidet sind, anderseits 20 kantonale Brandversicherungsanstalten; von den letzteren betreiben 18 die Immobiliarversicherung und nur zwei die Mobiliarversicherung. Der gesamte Bestand der Schweiz hat 21,7 Milliarden überschritten; hievon entfallen allein 10,548 Mill. Fr. auf eigene Rechnung bei den privaten Gesellschaften und 7041 Mill. Fr. auf eigene Rechnung bei den kantonalen Anstalten. Die letzteren haben ferner 3210 Mill Fr. bei den Privatgesellschaften in Rückdeckung gegeben. Der Anteil der einheimischen Gesellschaften auf Aktien und Gegenseitigkeit an der Gesamtversicherungssumme ist im Jahre 1913 von 79,3% auf 80,1% gestiegen, der Anteil an der Prämieneinnahme ebenso von 70,0% auf

71,0%. Wie man sieht, fallen allein von dem in den Händen der privaten Feuerversicherer befindlichen Geschäft fast vier Fünftel auf schweizerische Gesellschaften.

In der Transportversicherung haben die schweizerischen Gesellschaften im Jahre 1913 eine Gesamtprämieneinnahme von 25,5 Mill. Fr. zu verzeichnen. Von dem Gesamtbetrage entfällt jedoch nur ein kleiner Bruchteil auf das schweizerische Geschäft. Anderseits sind auch ausländische Gesellschaften im Transportversicherungsgewerbe in der Schweiz tätig und zwar zwölf deutsche und je eine österreichische und eine englische Gesellschaft.

Von dem Prämienaufwand entfallen rund zwei Drittel (genauer 65,9%) auf einheimische Gesellschaften. Während die fremden Gesellschaften in der Schweiz an Prämien 37,0 Millionen Franken einnahmen, konnten die schweizerischen Gesellschaften im Ausland eine Prämieneinnahme von 121,5 Mill. Fr. erzielen, was einer Differenz von 84,5 Mill Fr (im Vorjahre 73,9 Mill. Fr.) zugunsten der nationalen Arbeit gleichkommt. Freilich kommt nur ein Bruchteil dieser Summe der heimischen Zahlungsbilanz zugute; der Rest strömt wieder in Form von Schadenleistungen, teilweise aber auch in Form von Provisionen, Verwaltungskosten und Steuern ins Ausland zurück.

Zur Frage der Schalldämpfung in der Bautechnik.

Der ruhelose Verkehr und der Betrieb industrieller Anlagen wirken in Tausenden von Geräuschen störend auf das Gehör und das gesamte Wohlbefinden. Das Bedürfnis nach Ruhe tritt daher beim modernen Menschen stärker in die Erscheinung als früher, und die Wohnungshygieniker suchen diesem Bedürfnis durch Bekämpfung der Geräuschplage nach Möglichkeit gerecht zu werden. Die Frage der Schalldämpfung gegen äußere und innere Geräusche und Erschütterungen ist namentlich für Bureauräume, Lehranstalten, Krankenhäuser, Gerichtssäle, Lesezimmer und alle Orte, wo der Mensch eine Zufluchtsstätte vor dem nervenzerrüttenden Straßenlärm sucht, von außerordentlicher Bedeutung. Mit dieser Frage hat sich nicht allein die Bautechnik und Gesundheitspflege zu beschäftigen, sondern auch die Rechtsprechung, denn es können wesentliche Beeinträchtigungen eines Grundstückes, die vom Nachbargrundstück ausgehen, untersagt werden. Handelt es sich um eine gewerbliche, polizeilich genehmigte Anlage, von der die Störung ausgeht, so kann die Anbringung von Schutzvorrichtungen verlangt werden, erweisen sich diese als unausführbar, so haftet der Eigentümer der störenden Anlage auf Schadenersatz.

Zur Vermeidung der aus einem Betriebe sich ergebenden Belästigung der Nachbarn muß daher jede nach dem Stande der Technik mögliche Vorsorge getroffen werden. Man wird also zunächst bestrebt sein, die Ursache des Schalles und der Erschütterung zu beseitigen. Wie wir aus der Physikstunde wissen, entstehen die Schallwellen durch Erschütterung und Schwingung elastischer Körper, sie pflanzen sich nicht nur in der Luft, sondern auch in festen und flüssigen Körpern fort. Ein Körper wird den Schall um so stärker fortleiten, je fester, zäher und starrer er ist. Läßt sich der Körper in genügend freie Lage bringen, so kann man seine Eigenschaft bezüglich der Schalleitung leicht feststellen. Je höher nämlich der entstehende Ton ist, desto kräftiger die Schalleitung. Schlägt man z. B an das eine Ende eines langen eisernen Rohres, so hört man am anderen Ende den Ton zweimal hintereinander, zuerst einen starken Klang, das sind die vom Eisen fortgeleiteten Schwingungen, und hierauf einen schwächeren Ton, das sind die durch die Luft im Innern fortgeleiteten Schwingungen. Es kommt daher im wesentlichen darauf an, die Fortleitung der Schallschwingungen in festen Körpern zu verhindern. Bei elastischen Körpern wird die Leistungsfähigkeit gesteigert, wenn man die Körper in Spannung bringt; es sei nur an die Saite eines Klaviers oder einer Geige erinnert. Das Durcheinander unregelmäßig sich folgender verschiedener Schallwellen nennt man Geräusch.

Mit der Schalldämpfung beschäftigten sich schon seit jeher die Architekten, um die mangelhafte Akustik größerer Räume zu beheben, denn diese beruht in der Regel darauf, daß die dem Gehöre dargebotenen Schallwellen durch den Nachhall, d. i. durch die Nachwirkung vorhergegangener Schallerzeugung, gestört werden. Der Nachhall entsteht dadurch, daß die in einem geschlossenen Raume erzeugte Schallenergie an den Raumabschlüssen (Wänden, Decke, Fußboden) zurückgeworfen wird. Die schlechte Akustik beruht also nicht auf zu wenig, sondern immer auf zu viel Schall. Um neben kräftiger Schallwirkung gute Akustik und Verständlichkeit zu erzielen, sorgt man für gut zurückwerfende Flächen in der Nähe der Schallquellen, im übrigen aber für gute Dämpfung. Wie das in jedem einzelnen Falle durchzuführen ist, kann nur durch sachverständige, raumakustische Untersuchung an Ort und Stelle festgestellt werden.

Obwohl wir wissen, wie der Schall entsteht und wie er sich fortpflanzt, lassen die praktischen Erfahrungen auf dem Gebiet der Schalldämpfung und Raumakustik noch sehr zu wünschen übrig. Zum Schallschutz moderner Bauwerke bieten uns die Physiker vorderhand nur die Mittel zur Feststellung und Messung der Schalldurchlässigkeit der Bauelemente. Die Übertragung der von außen kommenden Verkehrsgeräusche und der innerhalb eines Hauses entstehenden Geräusche erfordern durchaus entgegengesetzte Mittel zu ihrer Bekämpfung. Eine dicke Betonwand ist z. B. ein guter Schutz gegen Straßengeräusche, dagegen hat man die Beobachtung gemacht, daß Betonwände die Innengeräusche mit besonderer Kraft weiterleiten. Auf der letzten Naturforscherversammlung schlug der Wohnungshygieniker Blodnig-Wien vor, Außenwände aus schalldichtem Beton mit einer ruhenden Luftzwischenlage und einer Isoliermasse außen herzustellen, die gleichzeitig als Putzträger für möglichst spannungslosen Putz dient. Die Stärke einer solchen Wand ist 30 cm; als Isolierschichten dienen Kork und Putz. Diese Wände sind gut temperaturisolierend, weil die Übergangs Widerstände vermehrt sind; aus demselben Grund bewähren sie sich auch als Außenschall Isolatoren.

Bei Versuchen über die Schalldämpfung, die Professor Nußbaum Hannover seit über 25 Jahren sowohl im Laboratorium, wie in verschiedenen Gebäuden angestellt hat, zeigte es sich, daß eine Wand, die aus Klinkern mit Zementmörtel aufgebaut ist, die stärkste Schallwirkung aufweist, während eine solide Lehmwand die größte Schalldämpfung bietet. Eine gewöhnliche Ziegelmauer hielt sich in dieser Hinsicht ungefähr in der Mitte. Von den verschiedenen Ziegelarten sind die ganz schwach gebrannten mit Rücksicht auf die Schalldämpfung vorzuziehen. Ein rasch und stark erhärtender Mörtel ist ferner vorteilhafter als der Weißkalkmörtel von entgegengesetzter Eigenschaft, während der Lehmmörtel zwischen beiden steht. Die Versuche lieferten ferner das eigentümliche Ergebnis, daß die Schalleitung bei Häusern um so größer ist, je wertvoller die Baustoffe sind. Eine einfache Lehmhütte mit Strohdach gewährt einen wirkungsvolleren Schutz gegen Schall und Geräusch, als ein komfortabler Mietspalast.

Da eine geschlossene und trockene Luftschicht zwischen zwei Wänden schon einen wesentlichen Schallschutz bildet, lassen sich nichttragende Zwischenwände auch vorteilhaft